

DER ICC (INDICATORE DEI COSTI COMPLESSIVI – INDIKATOR DER GESAMTENTGELTE) BEI KONTOKORRENTEN FÜR VERBRAUCHER UND DIE TÄTIGKEITSPROFILE

Gesetzliche Grundlage

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Banca d'Italia zur Transparenz der Bank- und Finanzgeschäfte und –dienstleistungen vom 29. Juli 2009 und nachfolgende Änderungen, sehen für die Banken die Verpflichtung vor, bei Kontokorrenten für Verbraucher den ICC anzugeben.

Was ist der ICC?

Der Indikator der Gesamtentgelte (ICC) ist ein Wert, der die Kosten des Kontokorrents für Verbraucher verständlich quantifizieren und damit die verschiedenen Produkte vergleichbar machen soll.

Der ICC wird in den folgenden Dokumenten angegeben:

- In der **Entgeltinformation** zum Kontokorrent¹.
Hier stellt der ICC ein Vergleichsinstrument dar, das vor Eröffnung des Kontokorrents dazu verwendet werden kann, die verschiedenen Produkte der Bank und die Produkte anderer Banken zu vergleichen, da er auf Basis von vordefinierten Tätigkeitsprofilen der Banca d'Italia berechnet wird. Der ICC stellt niemals zusätzliche Kosten für den Kunden dar.
- In der **Entgeltaufstellung** als Teil der periodischen Mitteilung².
Hier kann der Kunde die Summe der effektiv angefallenen Spesen, welche in der Entgeltaufstellung angeführt werden, mit dem ICC vergleichen, welcher ebenfalls in der Entgeltaufstellung angegeben wird. Eine erhebliche Abweichung kann darauf hindeuten, dass das Konto nicht für die Bedürfnisse des Kunden geeignet ist. Die Gründe für eine Abweichung können vielfältig sein. Der Kunde hat jedenfalls die Möglichkeit, in der Bank oder über Internet zu erheben, ob es geeignetere Angebote gibt.

Was sind die Tätigkeitsprofile?

Die von der Banca d'Italia definierten Tätigkeitsprofile sind das Ergebnis einer statistischen Erhebung aus dem Jahre 2009, in welche unter anderem der nationale Verbraucherschutz (CNCU) und die Bankenvereinigung (ABI) eingebunden wurden.

Das Ziel dieser Untersuchung bestand darin, die durchschnittliche Nutzung des Kontokorrents von vordefinierten Kundenzielgruppen zu erheben.

Jedes Tätigkeitsprofil unterscheidet sich daher in der Anzahl und Art der jährlich durchgeführten Operationen, in der durchschnittlichen Verfügbarkeit am Konto und in der Verwendung bzw. Nicht-Verwendung von Zusatzdiensten oder Zusatzprodukten (beispielsweise Kreditkarten).

Für sogenannte „Kontopakete“ oder „Pauschalkonten“ wurden sechs Tätigkeitsprofile ermittelt. Für die Kontokorrente, welche hingegen nach Verbrauch abgerechnet werden, wurde nur ein einziges Tätigkeitsprofil ermittelt, mit Fokus auf eine besonders geringe Tätigkeit, entsprechend der Ausrichtung des Produktes, welches laut Banca d'Italia üblicherweise auf Kunden ausgerichtet ist, die das Konto für spezifische Zwecke verwenden und so in kein anderes Tätigkeitsprofil eingeordnet werden können.

¹ Bis zum 31.12.2019 erfolgt die Veröffentlichung im Informationsblatt zum Kontokorrent.

² Bis zum 31.12.2019 erfolgt die Angabe im Kontoauszug als Teil der periodischen Mitteilung.

Für die detaillierte Aufstellung der Anzahl der Operationen, welche die Tätigkeitsprofile unterscheiden, sei auf die beigelegte zusammenfassende Tabelle verwiesen, welche von der Banca d'Italia vorgegeben wurde.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Berater gerne zur Verfügung.